

*Herzogl. Hessensch*  
Dienstags/ den 28. Julii Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXX.

## Wöchentliche Quisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möder-  
und Märkischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

## Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Nachricht von dem Leben/ Schriften und Verdiensten  
CONRADI HERESBACHII.

Vorrede.

I. Der Entwurf von dem Leben und Verdiensten des vor trefflichen und sehr edlen Mannes/  
Johannis von Münster/ ehemaligen Erbherrn zur Vorelage in der Grafschafft  
Tecklenburg/ welchen wir im vorigen Jahr aus seinen eigenen Schriften nicht ohne grosse Mühe  
zusammen getragen/ und dem Leser vor Augen gestellt haben/ hat an verständigen und Tugend-  
liebenden Leuten seine Liebhaber gefunden/ wie wir davon so wohl schriftlich als mündlich verge-  
wissert worden. Und kan ich bey dieser Gelegenheit nicht umhin/ demjenigen gelehrten Manne/  
der mir kurz hernach noch eine zwar kleine/ doch nicht eben verwerfliche Zugabe zu dem Leben und  
Verdiensten dieses edlen Geistes schriftlich zu geschicket/ hiemit öffentlich den behörigen Danck ab-  
zustatten. Es kan gebühren/ das selbige zu seiner Zeit ihren Platz und Stelle finde.

II. Die gütige Aufnahme aber der gedachten Lebens-Beschreibung bey aufrichtigen und geschick-  
ten Kennern ermuntert mich gegenwärtig einen Mann von gleichen Verdiensten/ Tugend und Ge-  
lehrtheit auf dieser Schaubühne zu führen/ und von dessen Leben/ Eigenschaften/ Schicksale/  
und Schriften einen Abriss/ so viel möglich/ in der Kürze/ und gleichsam nur mit Wasserfarbe zu  
machen. Solcher ist Conradus Heresbachius/ ein Mann/ der nicht nur in diese Herzog-  
thümer/ Cleve/ Jülich und Berg/ als ein Eingeborener und Einwohner/ sondern auch in ganz  
Teutsch-

Deutschland / ja in den übrigen schönsten und besten Theilen Europæ sich zu seiner Zeit einen sonderbahren Ruhm und Namen erworben / und nicht dem Dreis einer gründlichen Gelehrtheit in den Rechten / in der Theologie / in der Weltweisheit / in den Sprachen / auch den Geruch einer ausnehmenden Redlichkeit / Gutesfucht / Friede-liebenden und Christlichen Gemüths und vieler andern damit verpaarten edlen Eigenschaften hinter sich gelassen; daß es fast eine unverantwortliche Nachlässigkeit zu nennen wäre / sich so sehr über auswärtige und fremde Dinge zu kümmern / wan man darüber seines eigenen und einheimischen Gutes fast vergessen wolte.

III. Die weil ich aber zu den Nachrichten von diesem Manne etwas mehr Hülfsmittel als zur Lebens-Beschreibung des Johannis von Münster angetroffen / so wird es nicht undienlich seyn / kürzlich diejenigen Brunquellen anzudeuten / woraus ich mich habe Rathes erholen können / und dan ferner zu erkennen zu geben / was ich selber vor Mittel gebrauchet / die Geschichte dieses Mannes noch viel weiter und ausführlicher / auch dabey nützlicher und erspriesslicher zu erweitem als andere gethan oder zu thun sich beflisset haben. Und hiehin muß billig am ersten gerechnet werden M. Weneri Teschenmacheri ab Elverfeld Montani \* Repetitio brevis Catholicæ & Ortho-

\* Die Verdienste dieses Mannes in Ansehung der Geschichte hiesiger Länder / insonderheit seine Annales Clivæ, Julæ, Montium, &c. sind allen Gelehrten bekannt gnug. Die erste Edition / welche zu Altenheim in Gelderland im Jahr 1638. in einem mäßigen Foliant-Bande ans Licht getreten / war mit der Zeit so rar geworden / daß ich mich erinnere / wie selbige wohl vor zwanzig und mehr holländische Gulden bey öffentlichen Auctionen in Leyden und Utrecht oftmals verkauft worden. Doch numehro kan eine weit schönere / und mit vielen Anmerkungen des Herrn Justi Christoph. Dirhmar / ehemaligen Professoris zu Frankfurt an der Oder / versehene Ausgabe / welche No. 1721. zu Franckf. und Leipz. herausgekommen / um einen mäßigen Preise leicht erlangt werden. Den guten Leumund dieses Teschenmachers und seiner Annalium hat der gelehrte Prediger Joh. Diederich von Steinen in seinen Quellen der Westphälischen Historien p. 36. u. f. f. mit großem Ernst gegen die Beschuldigungen und Aufklagen des Joh. Thomæ Brosii / und Adami Michaelis Mappii in ihren Annalibus Julæ Montiumque Comitum gerettet. So hat er auch daselbst p. 44. &c. die übrigen so gedrückte als ungedruckte Schriften des Teschenmachers angeführt. Bey dieser Gelegenheit aber wird es mir erlaubt seyn einen Zweiffel: Rindien völlig zu lösen / den einige gelehrte Männer über den wahren Auctor des zu Elve No. 1622. in 4to. gedruckten Buches Antiholæcus genannt erregt haben / worin die Ehre und Lehre Johannis Calvinii gegen die Lasterungen und Lügen des bekannten Carmeliteris Hieronymi Hofsecci nachdrücklich gerettet und vertheidiget werden. Der zuvor erwähnte Herr von Steinen / Evangelisch-Lutherischer Prediger zu Frömmern in der Graffschaft Mark / erzehlet in seinem Vorbericht über Johann Hobbelingss Beschreibung des ganzen Stiffs Münster / worin dieser fleißige Mann einige Passagen seiner Quellen nützlich zu erläutern oder zu verbessern suchet / der Urheber des Antiholæci sey auch dieser Wenerius Teschenmacher gewesen / in welcher Meinung er durch einen andern ansehnlichen Mann und Liebhaber der Geschichte / welchen er daselbst nennet / gestärcket worden / weil hinter der Aufschrift des gedachten Buches die Initial-Buchstaben M. W. T. E. C. das ist / Magister Werner Teschenmacher, Ecclesiastice Clivenis, stehen. Ich kan aber hiemit sey gewesen Petrus Curtenius / ein gewesener ehmaliger gelehrter und eifriger Prediger zu Elverfeld im Herzogthum Berg / dessen Enckel Engelbertus Curtenius Prædicant zu Hunsfen dieses Buch seines Großvatters aus der Hochdeutschen in die holländische Sprache übersetzet / und dasselbige außs neue No. 1662. zu Hardebroeck in 12mo. hat drucken lassen / wo er den Namen des Auctoris auf dem Titel selber hat hinzugefüget / weil solches in der vorigen Ausgabe / wie er in seiner Vorrede bezeuget / aus erheblichen Ursachen nicht geschehen war / wober in Händen / daß ich also mit desto größerer Gewisheit davon schreiben kan. Von obgedachtem Petro Curtenio führet Joh. Leonard Weidner Part. III. p. 170. 171. die Zinckgräffischen Apophthegmat. einige artige Reden und Geschichte an.

Orthodoxæ Religionis, welches Büchlein in Wesel im Jahr 1637. in Delato ans Licht gekom-  
men / und woselbst in einem Uctario oder Anbange nebst dem merkwürdigen Brief des Heres-  
bachii an Erasmus von Rotterdam von den Münsterischen Wiedertäufern / wovon wir un-  
ten zu seiner Zeit etwas weiter melden wollen / zugleich eine kurze Abschattung des Lebens Conradi  
Heresbachii ungefehr auf zwey kleine Blätter enthalten ist. Und hieraus hat der Herr Jos-  
hann Diederich von Steinen p. 26. seiner Quellen der Westphälischen Historie auch eine kurz-  
gefaßte Nachricht von diesem Heresbachio / uns / wie es scheint / mitgetheilet.

IV. Vor den wohl verdienten Teschenmacher hat bereits Melchior Adamus in Vitis  
Germanorum Jureconsultorum & Politicorum p. m. 220. und 221. einige Nachrichten von die-  
sem vortheilichen Manne / die er durch eigenen Fleiß hin und wieder aufgesuchet / der Nachwelt  
gegeben; ausser welchen man auch nichts weiter in des Pauli Freheri Teatro / des Königi  
Bibliothek / und andern dergleichen Schriften / oder numehro im völligen Schwange gehenden so  
wohl nützlichen als schädlichen Vericis Historiis antreffen wird / so gar / daß sie sich über das  
Geburths-Jahr dieses Mannes noch nicht einmahl haben vergleichen können / wie auch aus dem  
Leipziger gelehrten Verico gnug zu erhellen ist.

V. Mich aber selber betreffend / so habe ich schon vor verschiedenen Jahren / ehe mir noch  
die Teschenmacherische und Adamische Nachrichten zur Hand waren / bey einer gewissen  
Inauguration eines noch lebenden Herrn Collegi hiesiger Universität / die ich als zeitiger Rector  
verrichten mußte / eine öffentliche Rede oder Oration von dem Leben und Verdiensten Conradi  
Heresbachii gehalten / zu welchem Verfertigung ich dessen eigens wie auch Erasmi Schriften  
fürnehmlich gebraucht hatte / und viele Dinge angeführet / die man / wie ich hernach gesehen / ver-  
geblich anderwärts suchen wird. Nebst dieser noch ungedruckten Schrift ist mir überdem durch  
Vorschub eines fürnehmen Gönners und Freundes / der noch heutiges Tages dasjenige Landgut /  
worauf der vortheiliche Heresbachius sein Ehrlichches und rühmliches Leben geendiget hat / be-  
sitzet / nebst verschiedenen zum Theil eigenhändigen Schriften dieses Mannes / davon der Com-  
mentarius über die Psalmen aber hernach gedrucket ist / auch ein geschriebener Aufsatz von dem Le-  
ben Heresbachii communiciret / der / wie es das völlige Ansehen hat / und auch die Aufschrift  
zu erkennen gibt / von Teschenmacher selber verfertigt / und hernach etwas weiter aufgearbeitet  
worden / um bey einer zweyten Aufgabe seiner zuvor gedachten Repetition ans Licht gegeben zu  
werden / das aber nimmer geschehen. Die Aufschrift heisset: Vita & Elogium CONRADI  
HERESBACHII Medimensis Montani Jcti, & Bibliotheca M. S. M. Teschenmacheri. Ich  
habe aber / ehe die mir geleihete Schriften wieder zurück geschicket / diesen kleinen Aufsatz zu meiner  
Nachricht abschreiben lassen / weilen solchen Gebrauch davon zu machen der rechtmässige Besitzer  
mir gütigst erlaubet hatte. Die übrigen Quellen sollen von mir hin und wieder bey der Erzehlung  
selber treulich angeführet werden.

Joh. Hildebr. Withof,

## II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen / ic. unsers allergnädigsten Königs und Herren /  
wird hiemit bekannt gemacht / daß auf Dienstag den 28. Julii / die Freudenbergsche / wie auch Ma-  
terbornsche Neulandsche Zehnden / denen Meistbietenden verkauft werden sollen; Wer dazu Lust  
hat / wolle sich des Nachmittags um 2. Uhr zu Eleve aufm Rathhaus einfinden.

Am bevorstehenden Mittwoch sollen zu Grieth im Rathhause / Nachmittags Glocke 2 / einige /  
auf der Frey-Frauen von Driesberg vom Henrichen Pohn in Pacht habenden Ländereyen / vor-  
handene Feld-Früchte / zum Behuef rückständiger Pächte / vig. Decreti durch des Herrn Geheim-  
ten Registrirungs- Raths und Richter zc. Schürmanns Wohlgeb. denen Meistbietenden bey bren-  
nender Kerze öffentlich verkauft werden; wonach sich also ein jeder achten kan.

Auch sollen in usum Contributionis &c. am bevorstehenden Donnerstag / Nachmittags Glocke  
3. die auf denen Ländereyen von den 3. Eronen zu Marienbaum / vorhandene Feld-Früchte / Block-  
weise denen Meistbietenden bey brennender Kerze / in gedachtem Marienbaum an des Gastwir-  
then Arzengs Behausung im Schwanen / durch obwohlgedachten Herrn Geheimten Raths zc.  
Schürmann öffentlich verkauft werden.

Es ist zwar die letzte Kerze über den Verkauf der Eheleuten Bliem / vor dem Hagischen Thore zu Elebe an der Linde künlich gelegenen / und zur Wirthschaft sehr bequemen Hauses / samt Scheune und Garten / unterm 29. May a. c. auf 700. Rthlr. würklich ausgebrannt: Da aber zufolge Königl. allergnädigsten Rescripti aus Hochlöbl. Justiz vom 9. Junii jüngsthin allergnädigst befohlen worden / noch einen Terminum zu Ausbrennung einer Kerze zu präfixiren; als wird dem zufolge ein anderweiter Terminus zum Verkauf gemelten Hauses ic. auf den 7. Augusti a. c. ausgesetzt / und können dieselige / so annoch zu kaufen Lust haben / sich alsdan auf der Stadt's Waage zu Elebe einfinden.

Da die Evang. Lutherische Kirchen-Providores, wegen eines Dahrlehns ad 300. Rthlr. und restirenden Interesse ad 52. und einen halben Rthlr. / dem Bürgern Franz Wilhelm Reuter zum Hamm belanget / und denen ergangenen Monitoriis solvendi ohnerachtet / dennoch die Zahlung nicht erfolgt / so ist den 9. Julii c. a. Taxatio & Distractio Hypothecæ specialiter constitutæ erkannt: In wessen Conformität des Reuters vor dem Westen-Thor alda hinter die Gärten gelegener Saatkamp / 3. und drey viertel Heyd Morgen groß / woraus jäherlich 3. Rthlr. 30. Sbr. Land-Pacht zur Cammerrey bezahlet wird / und per Morgen zu 100. Rthler. estimiret worden; Als werden Termini distractionis auf den 6. Augusti / 3. Sept. und 1. Octob. a. c. Nachmittags um 2. Uhr / in Curia hiemit anberahmet.

Des Schmidt am Windhöbel Erb-Kotte / im Gericht Schwelm gelegen / soll ad instantiam Creditorum, in terminis den 29. Julii / 28. Aug. und 23. Sept. 1744. zu Schwelm aufm Raths-hause / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr subhastiret / auch die vorhandene Mobilia in ultimo termino auctioniret werden; wobey Creditores angewiesen werden / ihre Forderungen in ermeltem letzten Termino beweislich sub poena præclusi beyzubringen und zu liquidiren.

Johannes Rüb / Zinggießer in Fanten / ist Willens zu verkaufen: 1.) ein halb Marsent Land in der Veddekull / 2.) ein halb Marsent über den Holt-Weg / beyde unter den Eger gelegen / 3.) 2. Marsent Land am Wentoschen Weg im Buderischen Felde gelegen; So jemand darauf richtige Anspruch hat / kan sich in Zeit von 14. Tage bey Hrn. Adolph Henr. Vaulen in Wesel melden / sonst die Gelder ausgezahlet werden.

Weil in Sachen der Wittibe Diergarden zu Lembeck / gegen Henrich Jonas Hagedorn / der zweyte Terminus, so auf den 1. Augusti präfixiret gewesen / durch ein Versehen im Setzen ausgelassen worden: Als wird ein solches dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß also dieselige / so zum Ankauf der Hagedornschen Behausung und Gartens Lust haben / sich in vorbesagtem zweyten / und so dan den 29. Augusti / als im dritten und letztern Termino, beyrn Stadt-Gerichte zu Hattneggen auf der Raths-Cammer sich melden können.

Ad instantiam Creditorum, contra die Eheleute Berg / sollen einige Mobilia den 30. Julii a. c. Vormittags um 9. Uhr / zu Schwelm aufm Raths-hause / publice verkauft werden.

Door den Intelligentz-Zedul van den 30. Juny a. c. is bekent gemaekt, de Verkoopning van eenen Bouwhof tot Rinderen, die in Pagt heeft Jan Willem van de Kamp, jaarlix aen vry Geld daar voor betalende 310. Dald. en een veit Verken van 150. Pond. En also desen Bouwhof op den 15. deses by de eerste Aanhanginge gelopen is tot 3000. en een hondert Rixd. So word zulx hier mede bekent gemaekt, ten Eynde ymand zynde die hier op meerder te bieden Lust hebben mogte, zig op den 14. August. aenstaende, 's Nademiddags om twee Uhren, tot Rinderen aen het Kofers Huys voor de laetste Reyse gelieven in te vinden.

Ad instantiam Kersten Schloot / sollen einige Ländereyen von der Wittiben Rütgers / so auf 205. Rthl. taxiret / in der Herrlichkeit Wehl / an des Scheyen Wilh. Janssens Behausung / zum Schwanen genannt / in folgenden terminis, als den 22. Julii / 20. Augusti und 17. Septembr. a. c., jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / gerichtlich verkaufet werden / und können sich die darzu Lust habende in loco & dictis terminis beliebig einfinden / und suchen ihren Profit.

Den 22. Julii / 20. Augusti und 17. Septembris a. c., soll ad instantiam des Evert Jan von Herrsen / ein Stück Bauland von Derck Brüggemann / so auf 200. Rthl. taxiret / in der Herrlichkeit Wehl / an Wilh. Janssens Haus im Schwanen / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / dem meistbietenden gerichtlich verkauft werden / wer darzu Lust / verfüge sich an gedachten Ort / Tagen und Stunden / anhöre die Vorwarden / und suche seinen Nutzen.

Anhang.

## Anhang.

Num. XXX. Dienstags den 28. Julii 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### III. Von Gelehrten Sachen.

Dem Publico wird hiedurch geziemend notificiret / daß die vortrefliche aus verschiedenen auch ganz alten und raren Wercken bestehende / und zugleich wol conditionirte Bibliothec des wolseel. Herrn JOH. CHRISTIANI LOERS, Doctoris und Professoris Theologiae ordinarii auf hiesiger Königl. Universität / den 6ten und folgenden Tagen des nächstkünftigen Monats Octobr. a. c. vier durch den Universitäts Bedellen Mons. Ovenius verauctioniret werden solle / wovon die Catalogi bey vorgemeldetem Auctionario obuentgeltlich zu haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht / daß / unter denen MSCtis des wolseel. Professoris LOERS, sich unter andern finde ein gelehrter Commentarius in priorem Epistolam ad Thessalonicenses, welcher / wegen der vielen darin hervorleuchtenden Gelehrsamkeit und sehr judicieusen besondern Anmerkungen / von berühmten gelehrten Theologis, wehet geachtet worden / dem Publico zu communiciren: derowegen werden die Hrn. Buchhändler / welche zu dem Verlag und Druck dieses Wercks Lust haben / dienstl. ersuchet / sich des Endes bey S. T. Hn. Prediger Kersten / bey der Reform. Gemeinde zu Beek / ohnweit Duisburg zu melden / als wodurch dieselbe die gelehrte Welt / insbesonder diejenige / welche des wolseel. Mannes Erudition und scharfsinniges Urtheil admittiret / sehr verbinden / und ihren eigenen Vortheil befördern werden. Nebst dem finden sich von dem ohnlängst hier in Duisburg getrucktem Tractätgen des wolseel. Professoris, davon der Titel: Diatriba sacra, de Extantioribus quibusdam, quae in evolvendis typis & Emblematibus vel vitanda vel observanda sint, hier noch 300. Exemplaria in 4to, welche zum sellen Kauf angebothen werden.

### IV. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Elve läset hiedurch bekannt machen / daß dasiger Stadts-Zehend auf dem Kniper und Mühlenberg / auf Freytag den 24. Julii c. zum Verkauf angehangen werden / und acht Tage hernach / als den 31. dito, die Kerze darauf anzubrennen solle; Welche zu kaufen Lust haben / können sich des Morgens um 10. Uhr aufm Rathhause zu Elve einfinden.

Der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Bedell Uhlenbach ist vorhabens / seine zu viel gelegene so genannte alte oder Bergers Hofftey / ad ohngefehr vier Morgen groß / auf Donnerstag den 6. Augusti / Nachmittags um 3. Uhr / zu Elve auf der Stadts-Waage öffentlich anhangen / und 14. Tage hernach / den 20. ejusdem, dem meistbietenden bey Ausbrennung der Kerze verkaufen zu lassen; Welche dazu Lust haben / können sich alsdan einfinden / indessen dieselbige / so einige Nachricht verlangen / sich bey dem Notario und Procurat. Hrn. Menesse zu Elve melden.

Demnach ad instantiam Johannis Bockmölle / contra Johann Henrich Ubeck / per Decretum vom 26. Junii / distractio des Ubeckischen Wohnhauses bey dem neuen Hause / in der Westerbaur / Gerichts Hagen / erkannt / und solches auf 300. Rthl. taxiret worden; Als werden zu dessen Subhastation Termini auf den 5. Augusti / 7. Septemb. und 2. Octobr. / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / bey dem Königl. Gericht zu Hagen präfigiret; Wes Endes Lust-tragende Ankäufer alsdann erscheinen / und ihren Vortheil suchen können / gestalten in ultimo termino plus licitanti der Zuschlag geschehen soll.

Peter Nabben, alias Raeds, is van Intentie om uytter Hand te vercoopen, alle syne Landeryen en Weylanden met Parceelen, als ook een Huys; soo jemand Gadinge heeft om het selve met Stucken te koopen, kan sig by denselven aengeven tot Sevenum.

Die verwittichte Frau Obrist-Lieutenantin von Münz ist willens / sichere nahe bey Ebenauer gelegene Schag-freye Weyden / in den Benden und das Nirendergische Grieb genant / nebst 1. Morgen Bauland / freywillig aus der Hand zu verkaufen; diejenige / so Lust haben mögten diese Parceelen an sich zu kaufen / belieben sich entweder zu Emmerich bey dem Hn. de Beyer oder zu Dinslaken bey dem Hrn. Gerichtschreiber Weinhausen zu melden / da ihnen dan fernere Nachricht gegeben / und die Kauf-Conditionen bekannt gemacht werden sollen.

Zusolge

Zufolge der dem Richter zu Crauenburg aus Hochlöbl. Justiz unterm 1. Julii ertheilte Commission und darauf näher erfolgtes Mandatum Aritins de 8. ejusd., in Sachen des Erats-Ministri Frey-Herrn von Zoppenbruch / contra Grafen von Byland Spaldrop / wird gedachter Richter einige dem Grafen von Byland Spaldrop zuständige / unter dem Hause Spaldrop gehörige und auf 9757. Rthl. 30. Stüb. gerichtlich taxirte Bau- und Weyde-Ländereyen / in nachfolgenden dreyen terminis, als den 30. Julii / 27. Augusti und 24. Septemb. / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / am Rathhause zu Crauenburg öffentlich zu Brede setzen / und denen meistbietenden in ultimo termino zuschlagen.

Nachdem der ad instantiam Provisorum des kleinen Gasthauses zu Lünen / unterm 18. Jun. nechstbin anberahmt gewesener Terminus distractionis derer Hagenener und Kottenshuschen Häuser daselbst / wegen einiger vorgekommenen Umständen / fraktriret: Und dann Sr. Königl. Majestät aus Dero Hochlöbl. Regierungs-Rath / dem Magistrat zu Lünen unterm 29. Junii a. c. allerhöchstdigst committiret / solchane Häuser zum Besten der Armen plus offerenti zu verkaufen; So wird ein solches nicht nur männiglichem hiedurch bekannt gemacht / sondern auch Termini auf den 20. Julii / 3. und 17. Augusti c. a. auf dem Rathhause daselbst / Nachmittags um 2. Uhr präfigiret; Wes Endes ein jeder / der zu Ankaufung besagter Häuser Lust haben möchte / sich in dißis Terminis einfinden / seinen Vortheil suchen / und den Zuschlag salva Ratificatione Regia gewärtigen könne.

V. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten aufferhalb Duisburg.  
Es haben zwar die Erben weyland des Eled. Märckischen Hochlöbl. Justiz. Collegii und Hoffgerichts. Präsidenten Frey-Herrn von Rynsch zu Holtshausen / wider die ergangene Judicata, Manutenenz und penal Inhibitions-Bescheider de facto sich unternehmen wollen / das vom Hoffgerichts-Procuratore Herrn Johann Carl Gesellschaft sub hasta angekauftes / bey dem frey-adlichen Haus Holtshausen gelegenes Land mit Sommer-Früchten zu besamen; da aber solche Judicata, darauf erfolgte distraction auch Manutenenz und penal Commissions-Bescheider von Sr. Königl. Majest. sub dato Berlin den 23. Junii allerhöchstdigst confirmiret / und in solcher Conformität dem Commissario Executionis, Herrn Geheimten. auch Justiz- und Hoffgerichts-Rath auch Richtern Reimann zu Eleve / aus dem Hochlöbl. Justiz. Collegio den 13. Julii c. rescribiret worden / darauf zu halten / und vorhin befohlener-massen zu verfahren; Als wird dem Publico hiez mit bekannt gemacht / daß auf den 7. anstehenden Monats Augusti / des Nachmittags Glocke 2. / in Kessel zur Behausung Albert Köpp / per Morgen oder sonst / solche Sommer-Früchten / ad instantiam gedachten Käufers Hrn. Gesellschaft / vigore Decreti Domini Commissarii, dem meistbietenden verkauft / zugleich auch solches Bau- oder sonst nach Gelegenheit / umb Stoppeln-blos auf einige Jahren verpachtet werden solle; wer zum Kauf der Früchten oder Pachtung des Landes geneigt / kan sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden / wobey Pächtere versichert seyn können / daß sie in Oppositions-Fall / auf des Verpächters Kosten / dabey contra quoscumque rechtlich und allenfalls mit gestärckter Hand geschützet werden sollen.

#### VI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Die zum adlichen Rittersitz Bellinghoven / ober Barddonck / gehörige Bau- und Weyde-Ländereyen / welche erstere mit 2. Pflügen gearbeitet werden / zwischen Gelvern und Stralen gelegen / nebst einer sehr wohl angelegten Fasel-Brennerey; Jngleich ein zu Warbeyen / zwischen Eleve und Embrieh gelegener Bau-Hof / die Knyp genannt / stehen auf gewisse feste Jahre zu verpachten / zukünftigen May 1745. anzutreten. Diejenigen so Lust haben / solche Güther an sich zu pachten / wollen bey dem Hrn. Kriegs- und Domainen-Rath Durham zu Eleve sich angeben / und weitere Nachricht erfragen.

Word hier mede bekent gemaeckt, als dat den Heer Franciscus de Spaey, Parsonat tot Sevenom, van intentie is op den 23. July 1744. 's Naermiddaags om 2. Uhren, ten Huysse van Peter Nabben sal verpachten syne Thiende, in verscheide Blocken binnen Sevenom gelegen.

Der Herr Bürgermeister Becker zu Wesel ist vorhabens / seine in der Graffschafft 's Herenberg gelegene Wende / Klein- oder Noos-Jffelhorst genannt / welche der verstorbene Gemeinshaus-Freund Leers zu Emmerich in Pacht gehabt / hinwieder zu verpachten / um auf anstehendem Martini dieses Jahrs anzufangen; Wer dazu Lust hat / kan sich daselbst zu Wesel bey besagtem Herrn Becker angeben / und den Pacht-Contract schließen.

## VII. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Nachdem bey der Evangel. Lutherischen Kirche zu Lünen 249. Rthler. fruchtlos liegen; als wird ein solches hiemit notificiret / damit wenn jemand vorerwehnte Gelder / gegen eine sufficiente ober Ordnungsmäßige Hypothec brauchen wolte / sich alsdenn bey dem ältesten Kirchen-Protolore melden könne.

## VIII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem in Discussions-Sachen des alten Schulzen Rödding zu Kirchberne / contra Creditores, da selbige lange Zeit ohnbetrieben gelegen / nunmehr ad instantiam des illustris Capituli zum Capenberg / terminus inrotationis Actorum per decretum auf den 29. Augusti / Nachmittags Glocke 2. / präfigiret ist; so werden hiemit sämtliche Creditores verabladet / alsdann in gemeltem termino, bey dem Königl. Gerichte zu Lünen / bey Strafe der Ordnung zu erscheinen.

## IX. Persohnen / so zu arretiren verlanger werden.

Es wird hiemit jedermänniglich kund gethan / daß Sophonias Kleemann / ein Gärtner aus dem Inspachischen gebürtig / sein eigen braunlicht Haar und graulichtes Kleid tragend / hagerer und mittlerer Statur / ohngefahr 30. Jahr alt / ein Weib aus Schlesien / nebst einem säbrigen Kinde bey sich habend / aus seinen Gärtner-Diensten in Lilliput / bey Magdeburg gelegen / diebscher Weise / nach intendirter Mordthat / mit seinem Weibe und Kinde kühlich davon gestoben; Wer nun sothanen Kleemann angeben und der Justiz in die Hände liefern wird / soll 50. Gulden zum Recompense haben / auch wenn es verlangt wird / des Angebers Namen verschwiegen bleiben. Weßhalb alle Obrigkeiten in subsidium Juris ersuchet werden / sothanen Flüchtling zu arretiren / und hievon an des Herrn General Major von Balrave Hochwohlgeb. nach Meisse in Schlesien / oder dem Königl. Preuss. Post-Inte daselbst / Nachricht zu ertheilen / worauf / nach Ersezung aller Unkosten / zu dessen Abholung Veranstatung gemacht werden soll.

Demnach am verwichenen Samstag den 18. hujus ein Bauer / Namens Hans Peter Dahlmann / Gerichts Hagen / mittelmäßiger Statur, rötlichen Angesichts / dünner schwarz brauner Haar / an einer Hand einen kucken frumlichen Daumen / und eine Warze auf einer Wange habend / den Anton Dorberg / genant Puhne / Bürger zu Bollmarstein / berggestalt auß Haupt mit einer Schuppe geschlagen / daß derselbe darauf den 22. dieses gestorben: Gemelter Dahlmann aber darauf flüchtiges Fußes worden; und dan dem Publico daran gelegen / daß dieser gemelter Thäter Dahlmann inhaftiret / und zur gebührenden Strafe gezogen werde. Als werden alle und jeder Orts Obrigkeiten / sowol inn- als aufferhalb Landes / hiermit / sub oblatione ad quævis reciproca, dienstreunlich requiriret / obgemelten Hans Peter Dahlmann in Betretungs-Fall zu arretiren / und davon dem Königl. Preussischen Gerichte zu Wetter an der Ruhr / in der Grafschaft Marck / so fort Parr geben zu lassen.

## X. Von fehlenden Handwerckern aufferhalb Duisburg.

Es fehlen in der Stadt Creyvelt folgende Professiones und Handwercker / als ein Zingießer / Blechschläger / Seilspinner und Korbmacher / auch einige Ehrliche Schlächter / welche / wenn sie ihre Sachen gut verstehen / alda wohl werden substituiren können. Ingleichen wird ein guter Gastwirth daselbst verlangt / welcher in der neuen Stadts Auslage schöne Gelegenheit zu seiner Etablirung antreffen / und von Einem Wohlachtbahren Magistrat demselben alle Affluence angezeihen wird.

Nachdem bey der Stadt Bochum nachfolgende Handwercker fehlen / als 1.) ein Blechschläger / 2.) ein Strumpfwerber / 3.) ein Peruquemacher / 4.) ein Schwerdfeger / 5.) ein Geldgießer / 6.) ein Zeug-Sorge- und Raschmacher / 7.) ein Buchbinder / und 8.) ein Pelzer. Eoban dabey nachstehende müste Stellen / als Röm. Cath. Vicarien und Erben Dohne Plas / Erben Henr. Wulffs / Erbgen. Stratumanns modo Dahm / Erben Springumb / und Erben Bieshaus / vorhanden sind; Als wird ein solches zu jedermanns Nachricht gebracht / damit diejenige / welche von denen fehlenden Handwerckern Lust haben möchten / sich alda zu etabliren / auch sonst die müste Stellen zu behauen / denenselben darunter nach Königl. allergnädigster Verordnung überall gefüget und affigiret werden solle.

In der Stadt Sonsbeck fehlt annoch ein Klein- und Nagel-Schmidt / Magistratus verfi  
dert

chert benenjenigen / so von dieser Profession sich daselbst niederzulassen gedencken / alle mögliche Assistance, und zweifelt nicht / es werden dieselbe schon daselbst subsistiren können.

#### XI. NOTIFICATION.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ein bey der Stadt Schwerte / auf den Namen Altfeld / stehendes Capital ad 80. Rthlr. / worüber vormahlen in anno 1697. den 28. Decemb. eine Obligation ausgestellt worden / und bey der letztern in anno 1741. in der Stadt Hamm gewesenen Feuers-Brunst / mit des damahligen Inhabers Doctoris Mes übrigen Mobilien / mit verstorben seyn soll / der Ehefrau Pastoris Georg Ebriskoph Schuchard im Eschwege / gebornen Gräffin / als sich angegebenen einzigen Erbinnen der gesammten Altfeldischen Verlassenschaft / gegen einen Mortifications-Schein verahfolget werden soll; Es werden also diejenigen / welche auf erworbnes Capital etwa Anspruch zu haben vermeinen / von Seiten der Königl. Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer in Cleve hiemit abgeladen / solches bey derselben binnen 4. Wochen anzuzeigen / sonst / wann niemand binnen dieser Zeit sich meldet / mit der Ablage wie gedacht verfahren werden soll.

#### XII. AVERTISSEMENT.

Es ist zwischen dem 11. und 12. hujus, des Nachts dem Hn. Bürgermeister Brunlein zu Waltenscheide von einem oder mehr Baumschändern ein ganz wohl gewachsener Spanischer Kirschbaum / nicht nur hin und wieder die Zweige mit denen annoch ohnzeittigen Kirsch abgesehen und gebrochen / sondern auch denselben der Topf ganz entblüdet. Wan nun ein oder ander seyn sollte / der diesen Baumschänder anzuzeigen wüßte / kan sich bey besagtem Hn. Bürgermeister / je eher je lieber melden / welcher so dan dem Anbringer nicht nur zum Recompens einen Rthl. gleich erlegen / sondern auch dessen Namen verschwiegen halten wolle.

#### XIII. Angekommene Frembde vom 17. bis 24. Julii in Cleve Niemand.

#### XIV. Angekommene Frembde vom 17. bis 24. Julii in Wesel.

Herr Lieutenant von Münchow vom Hochlöbl. Schwerinschen Regiment / Hr. Baden Rentmeister von Gehnen / Hr. Fiscal Gesellschaft aus Cleve / Hr. Justiz Rath von Hofe und Hr. Secret. Keuninger aus Wbers / Hr. Rdrte Kaufmann aus Eban / Hr. Berghausen aus Düsseldorf / und Hr. Bürgermeister Bickel aus Sonsbeck. Hr. Hoogenwerff Kaufmann aus Rotterdam / Hr. Mattheis Kaufmann aus Byrmont / Hr. Justiz Rath Doornhauer und Hr. Schessen Bdrker aus Xanten / Hr. Wdrler Kaufmann aus dem Bergischen / Hr. Casius Kaufm. aus Dort / Hr. Bernsau Candidat aus Düsseldorf / Hr. Hard aus Kenney / Hr. Couvs aus Franckf. / Hr. Lieut. Schreiber in Oesterreich. Diensten / Hr. Prediger Schwarz aus Sonsbeck / und Hr. Krenz Kaufm. aus Franckfurt / logiren in der Stadt Nees. Herr Hauptm. von Graf kommt von Uchen / Hr. Klein Kaufm. aus Holland / Hr. Varcker Hooft-Officier von Middelburg / Hr. Bornmeister Kaufm. aus Amsterdam / Hr. Lückemeyer und Hr. Bölling Kaufleute aus Breckerfeld / Hr. Pauls Kaufm. aus Cleve / und Hr. Dorremann aus Venroi / logiren im Schlüssel. Hr. Garnefeld Kaufmann aus Elberfeld / Hr. Richter Schumacher von Blandenstein / Hr. Nebeler Hoff. Fiscal aus dem Märckischen / Hr. Kettelhack Kaufmann aus Dalkeln / Hr. Mensing Kaufmann aus Dorsten / logiren bey Gottlieb Lohr Engel im Stockfisch.

#### XV. Angekommene Frembde vom 17. bis 24. Julii in Duisburg.

Se. Excellence der Herr Graf von Desselroth / Se. Excell. der Herr Graf von Lyrod / Se. Excell. der Hr. Weih-Bischoff von Tübingen / Se. Excell. der Hr. Graf von Stirum Dohna Herr / und Se. Excell. der Hr. Graf von Plattenberg von Lehnhausen / reisen nach Münster / Se. Excell. der Hr. Graf von Plattenberg zu Nordkirchen / Se. Excell. der Hr. Graf von Cobens reiset nach Nordkirchen / Ihre Fürstliche Gnaden von Sachs und von Lammensdorf reisen nach Münster / Hr. von Woselacke reiset nach Franckfurt / und Hr. von Assenburg reiset nach Münster / logiren im Deutschen Haus bey der Frau Witwe Heyermanns.

#### XVI. Copulirte vom 17. bis 24. Julii Niemand.

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Strüber.